

1. Tierschutzgesetz

Aufgrund der unzureichenden Gesetzgebung leiden in Deutschland jedes Jahr hunderte Millionen Tiere unter anderem in der Agrarindustrie, in Tierversuchslaboren, auf Pelzfarmen, im Heimtierbereich, in Zoos oder in Zirkusbetrieben.

Frage 1:

Wird sich Ihre Partei im Bundestag für eine Novelle des Tierschutzgesetzes einsetzen, um die Bedingungen für die Tiere grundlegend zu verbessern?

Antwort:

Wir wollen ein modernes Tierschutzgesetz schaffen, das die Würde und das Wohlergehen der Tiere schützt. Das Tierschutzgesetz muss in zahlreichen Punkten geändert werden. Die notwendige Reform wurde in dieser Legislaturperiode leider von CDU und CSU blockiert.

2. Verbandsklagerecht

In sieben Bundesländern existiert bereits ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen.

Frage:

Wird sich Ihre Partei im Bundestag für ein bundesweites Verbandsklagerecht einsetzen?

Antwort:

Ja. Wir wollen, dass Tierschutzorganisationen das Recht erhalten, die Entscheidungen von Behörden überprüfen zu lassen und Rechtsbehelfe einzusetzen, um die Vereinbarkeit mit dem Tierschutzgesetz überprüfen zu lassen. Dafür brauchen wir ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände auf Bundesebene.

3. Tiere in der Landwirtschaft

Die gesetzlich festgelegten Haltungsanforderungen für Tiere in der Landwirtschaft sind ungenügend und bedingen millionenfaches schweres, anhaltendes und systembedingtes Tierleid.

Frage 3a:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Amputationen bei Rindern, Hühnern und Schweinen zwecks Anpassung der Tiere an die Haltungssysteme schnellstmöglich verboten werden?

Antwort:

Ja. Eingriffe an Tieren aus rein wirtschaftlichen Gründen wie das Schnabelkürzen, das Kupieren von Schwänzen oder den Schenkelbrand bei Pferden werden wir verbieten. Bei Rindern spielt nicht nur das Haltungsverfahren eine Rolle, sondern auch die Sicherheit des Halters. Wir unterstützen deshalb eine verstärkte Nutzung hornloser Nachzuchten. Wichtig ist uns auch, dass Erzeugnisse aus Tierhaltungen, die ihre Tiere jetzt schon tierwohlgerecht halten, für den Verbraucher erkennbar sind und er seine Kaufentscheidung hieran ausrichten.

Frage 3b:

Welche konkreten Maßnahmen sind von Ihrer Partei geplant, um Fehlbetäubungen in Schlachthöfen künftig auszuschließen?

Antwort:

Wir werden im Dialog mit den Ländern, die für die Kontrolle verantwortlich sind, darauf drängen, dass das geltende Recht auch eingehalten wird. Weiterhin wollen wir die Rolle des Tierarztes in der Lebensmittelproduktion und -überwachung stärken.

Frage 3c:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Zucht von Tierrassen, die als Folge der Zuchtmerkmale im Laufe ihres kurzen Lebens massive gesundheitliche Beeinträchtigungen entwickeln (sog. Qualzuchten), verboten wird?

Antwort:

Ja. Für Qualzuchten muss es eine klare Definition und ein Haltungsverbot geben.

Frage 3d:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass das Töten von männlichen Küken (sog. Eintagsküken) verboten wird?

Antwort:

Ja. Die aktuelle Praxis der Kükentötung muss so bald wie möglich beendet werden. Seit geraumer Zeit schon fordert die SPD die Praxis des routinemäßigen Tötens von männlichen Eintagsküken zu beenden. Die jährlich millionenfache Tötung von männlichen Eintagsküken stellt eine unhaltbare Praxis dar, die mit dem Staatsziel Tierschutz nicht vereinbar ist. Allerdings sehen auch wir, dass ein einfaches Verbot wenig nutzt, weil die Brütereien dann überwiegend ins Ausland abwandern und die Legehennenküken bzw. Junghennen aus dem Ausland an die Betriebe in Deutschland geliefert werden. Deshalb ist eine züchterische (Zweinutzungshuhn) oder eine technische Lösung vorzugswürdig.

Frage 3e:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Schlachtung trächtiger Tiere (Ziegen, Schafe u.a.) verboten wird?

Antwort:

Wir haben in dieser Wahlperiode die Schlachtung trächtiger Säugetiere mit Ausnahme von Ziegen und Schafen verboten. Weil die bei Schweinen und Rindern praxisübliche Trächtigkeitsuntersuchung mittels Ultraschall in der extensiven Schaf- und Ziegenhaltung nicht verbreitet ist, wurden diese beiden Tierarten zunächst von dem Verbot ausgenommen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium ist aufgefordert zu untersuchen, wie bei Schafen und Ziegen in der Praxis der Zeitpunkt der Trächtigkeit hinreichend genau festgestellt werden kann, um ein Verbot auch hier handhabbar einführen zu können.

Frage 3f:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die mit Schmerzen und Todesangst einhergehende Schlachtbetäubung mit Kohlendioxid verboten wird?

Antwort:

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Alternativmethoden zur CO₂-Betäubung zügig auf ihre Einsetzbarkeit im Schlachthof getestet, und wenn positiv, rasch eingeführt werden.

Frage 3g:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die landwirtschaftliche Haltung von Wasservögeln wie Enten und Gänsen nur noch mit einem der Natur der Tiere entsprechenden Zugang zu einer Wasserfläche erlaubt sein wird?

Antwort:

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Wasservögel, auch wenn sie als Nutztiere gehalten werden, Zugang zu Schwimmrinnen und Weideauslauf haben.

Frage 3h:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die tierquälerische Haltung von sogenannten Zuchtsauen in Kastenständen schnellstmöglich verboten wird?

Antwort:

Wir sehen die Haltung in Kastenständen sehr kritisch, sie darf nicht dauerhaft erfolgen und nur für wenige Tage erlaubt sein. Mittelfristig wollen wir auf vollständige Gruppenhaltung umstellen. Der Schutz der Ferkel kann auch durch andere bauliche Einrichtungen als den Ferkelschutzkorb erfüllt werden.

Frage 3i:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die noch immer weit verbreitete lebenslange Anbindehaltung von Rindern schnellstmöglich verboten wird?

Antwort:

Ja. Die Anbindehaltung ist eine Haltungsform, die besonders in Betrieben mit älteren Ställen vorkommt. Meist handelt es sich dabei um kleinere Betriebe, um deren Erhalt wir uns aus agrarstrukturellen Gründen besonders bemühen. Wir werden uns dafür einsetzen, die ganzzährige Anbindehaltung in einem möglichst kurzen Zeithorizont abzuschaffen und die Bundesländer ermutigen, durch Investitionsförderprogramme diese betriebliche Umstellung zu erleichtern.

4. Tierversuche

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Schmerzen für die Tiere verbunden, während die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den Menschen und die wissenschaftliche Aussagekraft höchst umstritten sind.

Frage 4a:

Welche konkreten Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch zu fördern?

Antwort:

Tierversuche müssen weiter reduziert werden. Und zwar immer dort, wo es wissenschaftlich geprüfte Alternativmethoden gibt, um wissenschaftliche Fragen zu klären oder die Gefährlichkeit von Stoffen für den Menschen zu bewerten. In der Praxis hat sich vor allem das sogenannte 3-R-Konzept (Replacement, Reduction, Refinement; zu Deutsch: Vermeiden, Verringern, Verbessern) etabliert.

Frage 4b:

Wird sich Ihre Partei für die verpflichtende Anwendung von modernen Alternativmethoden für Sektionsübungen an Universitäten und Schulen einsetzen?

Antwort:

Ja. Wir streben einen vollständigen Verzicht auf Tierversuche an, erkennen aber an, dass es in eng begrenzten Fällen auch Ausnahmen geben kann. So müssen angehende Tiermediziner bestimmte Techniken auch weiterhin am Tier erlernen können. In den meisten anderen Fällen ist der Tierversuch in der Ausbildung jedoch verzichtbar.

5. Jagd

Gemäß Bundesjagdgesetz sind zahlreiche tierschutzwidrige Jagdpraktiken wie die Fallenjagd, die Baujagd, die Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren erlaubt, ebenso wie die Tötung von Tierarten, für deren flächendeckende Bejagung kein vernünftiger Grund vorliegt, wie beispielsweise bei Füchsen, Iltissen oder zahlreichen Vogelarten sowie bei bedrohten Tierarten wie Feldhasen oder Rebhühnern.

Frage 5a:

Wird sich Ihre Partei für eine grundlegende Novelle des Bundesjagdgesetzes einsetzen, damit der Tierschutz künftig Berücksichtigung findet?

Antwort:

Der Tierschutz soll weiterhin im Tierschutzgesetz und davon abgeleiteten Rechtsakten geregelt werden.

Frage 5b:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die flächendeckende Bejagung von Tierarten, für die – wie beispielsweise bei Füchsen – kein vernünftiger Grund vorliegt oder die in ihrem Bestand gefährdet sind, verboten wird?

Antwort:

Die Jagd soll zeitgemäß und naturnah sein. Wenn einzelne – invasive - Tierarten eine Gefahr für geschützte heimische Arten darstellen, soll die Jagd auf sie auch in Zukunft erlaubt sein. Ebenso sollte die Jagd zur Bekämpfung von Epidemien erlaubt sein, falls es andere Möglichkeit der Eindämmung zur Verfügung steht.

Frage 5c:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Fallenjagd verboten wird?

Antwort:

Wir werden prüfen, ob die Fallen im Sinne des Tierschutzes besser werden können, und können uns vorstellen, nur noch solche Fallen zuzulassen, die entsprechend zertifiziert sind. Problematisch ist der Einsatz von Fallen, da sie nicht selektiv fangen, insbesondere beim Baum- und Steinmarder, wenn sich ihre Habitate überlappen. Die Länder sind nach Bundesjagdgesetz ermächtigt, bestimmte Arten der Bejagung einzuschränken. Ein generelles Verbot der Fallenjagd ist gleichwohl schwierig, weil sich z.B. invasive Tierarten wie die Bismarckratte, die Hochwasserschutzdeiche untergraben können, letztendlich nur mit Fallen fangen lassen.

Frage 5d:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Abschuss von Katzen und Hunden verboten wird?

Antwort:

Wir wollen, dass Freigänger Katzen sterilisiert werden, um die zunehmende Zahl von Katzen außerhalb von Wohnsiedlungen auf diese Weise zu verringern.

Frage 5e:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Baujagd verboten wird?

Antwort:

(Siehe auch Antwort auf Frage 5c). Die Entscheidung darüber liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Bundesländer.

6. Heimtiere

Außer für Hunde ist die Haltung der etwa 31,6 Millionen Heimtiere in Deutschland kaum gesetzlich geregelt. Neben der Privathaltung finden sich massive Tierschutzprobleme auch im Bereich des Handels sowie hinsichtlich exotischer Tiere.

Frage 6a:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, Handlungsverordnungen für sämtliche im Heimtierbereich gehaltenen Tierarten zu schaffen?

Antwort:

Wir wollen auch für Haustiere fachkundige Halterinnen und Halter. Das Tierschutzgesetz gibt den Rahmen vor, den auch private Tierhalter beachten müssen. Mehr Verordnungen bringen daher kaum einen Gewinn; wichtiger ist gute und ausreichende Information über die Haltungsansprüche der Tiere.

Wir wollen den internationalen Wildtierhandel beschränken und damit den Zustrom an Tierarten, über deren Haltungsansprüche wenig bekannt ist.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat darüber hinaus in einem Positionspapier vom Juni 2015 beschlossen, sich für die Einführung einer Positivliste für Tiere, die in Deutschland legal gehalten werden dürfen (Heim- und Wildtiere), einzusetzen. Wir sehen eine Positiv/Negativliste als Ultima Ratio, wenn unsere Vorstellungen z.B. zu einer besseren Regelung von gewerblichen Tierbörsen und einer Sach- und Fachkunde für Menschen, die mit Tieren zu tun haben, nicht wirken.

Frage 6b:

Wird sich Ihre Partei für ein umfassendes Verbot der Privathaltung exotischer Tiere einsetzen?

Antwort:

Besser als ein Haltungsverbot für exotische Tiere wäre ein Verkaufsverbot auf gewerblichen Tierbörsen. Tiere sollten nur gehalten werden dürfen, wenn ihre Besitzer ihnen entsprechende Haltungsbedingungen bieten können. So brauchen beispielsweise viele Vogelarten des tropischen Urwalds dauerhaft eine hohe Luftfeuchte; andernfalls kommt es häufig zum sogenannten „Federrupfen“. Wir werden prüfen, welche Tierarten so hohe Haltungsansprüche haben, dass sie nur über spezialisierte Händler erworben werden können, die das erforderliche Fachwissen haben und in der Lage sind, ihre Kunden entsprechend zu beraten. Fach- bzw. Sachkunde sind zentral, um eine artgerechte Haltung sicherzustellen.

Frage 6c:

Wird sich Ihre Partei für ein bundesweites Kastrationsgebot für Freigängerkatzen einsetzen?

Antwort:

Ja. Siehe auch Antwort auf Frage 5 d.

Frage 6d:

Wird sich Ihre Partei für einen verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter (sog. Hundeführerschein) einsetzen?

Antwort:

Wir wollen bundeseinheitlich regeln, in welcher Form private Tierhalter einen Fach- bzw. Sachkundenachweis zur artgerechten Haltung von Tieren zu erbringen haben.

Frage 6e:

Wird sich Ihre Partei für ein Zuchtverbot von Tierrassen einsetzen, die aufgrund ihrer Zuchtmerkmale unter gesundheitlichen Einschränkungen (sog. Qualzuchten) leiden?

Antwort:

Ja. Wir wollen gegen Qualzuchten vorgehen – sowohl im Nutztier- wie auch im Heimtierbereich.

7. Pflanzliche/tierische Nahrungsmittel

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau, was neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten fördert. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

Frage 7a:

Wie bewertet Ihre Partei die Problematiken, die mit der Produktion und dem hohen Konsumniveau tierischer Nahrungsmittel einhergeht?

Frage 7b:

Sind von Ihrer Partei Maßnahmen geplant, eine ausgewogene Ernährung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln zu fördern bzw. den Konsum tierischer Nahrungsmittel – etwa durch ein erhöhtes Angebot an veganen Gerichten in öffentlichen Einrichtungen – in der Bevölkerung zu senken?

Frage 7c:

Wie steht Ihre Partei zu einer Anpassung des subventionierten Mehrwertsteuersatzes für tierische Produkte auf 19 %, wie es vom Umweltbundesamt hinsichtlich des Klima- und Umweltschutzes vorgeschlagen wurde?

gemeinsame Antwort Fragen 7a, 7b und 7c:

Ein zu hoher Fleischkonsum ist nicht nachhaltig und nicht gesund. Die SPD setzt sich für Ernährungsbildung schon in der Schule ein, die zu einer gesunden und nachhaltigen Ernährungsweise anleitet. Zudem wollen wir, dass die DGE-Qualitätsstandards für KiTas, Schulen und alle Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung verbindlich werden. Diese Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung beinhalten eine deutliche Reduktion des Fleischkonsums. Zudem sollte es schon aus Gründen der Wahlfreiheit in Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung grundsätzlich mehr Angebote für Veganer und Vegetarier geben.

In der Tat ist die Systematik des Mehrwertsteuersystems innerhalb des Lebensmittelbereichs schwer nachvollziehbar und nicht mehr zeitgemäß. Einzelmaßnahmen werden dem aber nicht gerecht und lösen nur weitere Forderungen nach Änderungen aus verschiedensten Richtungen aus. Hier muss mittelfristig eine neue Systematik erarbeitet werden.

Intensive Tierhaltung ist ohne Frage ein Problem für die Umwelt und geht zu Lasten der Tiere. Verbesserungen in der Tierhaltung sind daher unabdingbar. Eine Fleischsteuer, also eine Mehrwertsteuererhöhung für Fleisch und tierische Produkte, erscheint trotzdem nicht als gute Lösung im Sinne des Tierschutzes.

Zunächst ist es unsicher, ob eine Fleischsteuer die gewünschte Lenkungswirkung hätte – also ob Menschen wegen erhöhter Preise weniger Fleisch essen würden. Zudem dürfen Steuern nicht zweckgebunden sein, das heißt, dass Einnahmen unabhängig von der Steuerart in den Gesamthaushalt fließen, aus dem wiederum alle Ausgaben finanziert werden. Demnach gäbe es keinerlei Garantie, dass die Einnahmen aus einer solchen Steuer den Tieren oder der Umwelt zugutekämen.

Eine Fleischsteuer wäre zudem sozial ungerecht, da sie von allen Menschen, die Fleisch essen, gezahlt wird und somit die finanziell Schwächeren verhältnismäßig stärker trifft. Auch wäre eine Steuer, die undifferenziert und prozentual erhoben wird, ein Nachteil für Produzenten, die tiergerechter produzieren: deren Produkte würden dann noch teurer.

Letztlich herrscht bereits jetzt ein enormer Preiskampf in der Landwirtschaft. Fleisch und tierische Produkte werden zu Lasten der Tiere immer günstiger produziert und gehandelt. Sollten die Produkte aufgrund einer Steuer jetzt noch teurer werden, besteht die Möglichkeit, dass der Handel den Druck auf die Erzeuger erhöht und darunter am Ende die Tiere noch mehr leiden.

Eine wirkungsvollere Maßnahme ist es aus unserer Sicht, die DGE-Standards für alle Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung verbindlich zu machen, und an Schulen besser über eine nachhaltige und gesunde Ernährungsweise aufzuklären.

8. Tiere in Zoos

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im Mai 2014 mit dem „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ ein überarbeitetes Regelwerk für die Haltung von Säugetieren in Zoos veröffentlicht. In vielen Zoos ist die vollumfängliche Umsetzung dieser wichtigen Tierschutzrichtlinien auch nach über drei Jahren nicht zu erkennen.

Frage 8a;

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, das „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ in eine rechtsverbindliche Verordnung zu überführen?

Antwort:

Ja. Das Gutachten wird bereits heute in Streitfällen von Gerichten für die Urteilsfindung herangezogen. Wir werden die Haltungsgutachten in eine Rechtsverordnung überführen, um mehr Rechtsverbindlichkeit zu erreichen.

Frage 8b:

Befürwortet Ihre Partei die Erstellung eines Maßnahmenplans, um die Mindestanforderungen des BMEL aus dem Jahr 2014 schnellstmöglich in allen Zoos und Tierparks umzusetzen?

Antwort:

Ja.

Frage 8c:

Wie steht Ihre Partei zu der Forderung, die Zoohaltung besonders sensibler Tierarten wie beispielsweise Menschenaffen, Delfine oder Eisbären, die nachweislich unter einer Gefangenschaft leiden, mittels eines Nachstellverbots auslaufen zu lassen?

Antwort:

Tiere, für die keine optimalen Lebensbedingungen in Gefangenschaft geschaffen werden können, sollten dort auch nicht gehalten werden. Wir wollen keine Delfinhaltung in Zoos. Bei anderen umstrittenen Tierarten wie z.B. Menschenaffen sind wir auf die wissenschaftliche und die praktische Expertise angewiesen. Dazu wünschen wir einen Dialog im Sinne der Tiere anstelle des derzeit häufig hoch emotionalisierten Dialogs.

Zoos dienen nicht nur der Bildung der Zoobesucher, sondern notgedrungen zunehmend auch der Erhaltung von in freier Wildbahn gefährdeter Tierarten. Deshalb sollten die Bedingungen für die Aufnahme von Tierarten in Zoos, wenn die Voraussetzungen für eine artgerechte Haltung gegeben sind, weiter möglich sein.

9. Tiere in Zirkussen und Ponykarussells

Die Haltung von Tieren und Ponykarussells kollidiert aufgrund der ständigen Transporte, den systembedingt beengten Haltungsbedingungen, vor allen in den Innenstädten, sowie der in der Regel mit Peitsche, Stock oder Elefantenhaken ausgeübten Dressur mit dem Tierschutzgedanken.

Frage 9a:

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot sämtlicher Tierarten im Zirkus einsetzen?

Frage 9b:

Welche Tierarten möchte Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode im Zirkus verbieten?

gemeinsame Antwort Fragen 9a und 9b:

Die besonders hohen Ansprüche an die Haltung von Wildtieren gelten nicht nur in Privathand, sondern auch für Zirkustiere. In der Gesellschaft ist die Einsicht gewachsen, dass eine artgerechte Haltung von Wildtieren in Zirkussen nicht möglich ist. Daher wollen wir ein Verbot für das Halten bestimmter wildlebender Tiere im Zirkus. Dieses soll für u.a. Affen (nicht menschliche Primaten), Elefanten, Großbären, Giraffen, Nashörner, Großkatzen, Robben und Flusspferde gelten.

Frage 9c:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die „Leitlinien Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen“ (BMEL) zu überarbeiten und in eine rechtsverbindliche Verordnung zu überführen?

Antwort:

Die Gutachten zur Haltung von Tieren müssen in regelmäßigen Abständen überarbeitet werden und schneller auf den aktuellen Stand von Wissenschaft und Praxis gebracht werden. Wir wollen die Haltungsgutachten dann in eine Rechtsverordnung überführen, um mehr Rechtsverbindlichkeit zu erreichen.

Frage 9d:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass sog. Ponykarussells, bei denen Ponys stundenlang im Kreis laufen müssen, verboten werden?

Antwort:

Das über Stunden immer wieder geübte Laufen im Kreis ist für die Ponys ohne Zweifel langweilig und führt zu einer einseitigen Beanspruchung. Andererseits ermöglicht es gerade kleinen Kindern, die sonst oft in städtisch geprägter Umgebungen aufwachsen, eine positive Erfahrung mit einem größeren Tier. Die Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen sehen vor, dass Karussellpferde (Ponyreiten für Kinder) längstens nach einer halben Stunde die Hand wechseln müssen. Nach höchstens vier Stunden unter dem Sattel müssen die Tiere mindestens eine Stunde abgesattelt und abgetrenst Futter und Wasser aufnehmen können.

Die Leitlinien sind zwar rechtlich nicht bindende Empfehlungen, aber werden intensiv sowohl von den Tierhaltern als auch von den zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder bei der Anwendung und Durchführung des Tierschutzgesetzes zu Rate gezogen. Auf diesem Wege kann ihnen im Streitfall auch eine rechtliche Bedeutung zukommen.

10. Pelzdeklaration

Die vorgeschriebene Kennzeichnung für Pelzbekleidung lautet: „Enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“. Verbraucherverbände kritisieren die irreführende und intransparente Deklarationswortwahl als nicht ausreichend, um den Konsumenten eine eindeutige Identifikation und Herkunft des Kleidungsstücks zu ermöglichen.

Frage:

Wie wird sich Ihre Partei auf nationaler und EU-Ebene dafür einsetzen, dass Pelzbekleidung nach Schweizer Vorbild mit der Tierart, Herkunft und Haltungsform detailliert gekennzeichnet wird?

Antwort:

Industrie und Handel müssen ihren Verpflichtungen aus der EU-Textilkennzeichnungsverordnung ausreichend nachkommen und die Verbraucher insbesondere darüber informieren, welche Textilerzeugnisse Teile tierischen Ursprungs enthalten. Die Verordnung regelt explizit, dass die Etikettierung oder Kennzeichnung nicht irreführend sein darf und so erfolgen muss, dass sie vom Verbraucher ohne Schwierigkeiten verstanden werden kann. Wir werden uns bei dem für die Kontrollen zuständigen Bundeswirtschaftsministerium dafür einsetzen, dass die Regelung eindeutig, verständlich und bundeseinheitlich durchgesetzt wird. Grundsätzlich wollen wir uns auf EU-Ebene für bessere Tierschutz-Standards einsetzen.

11. Pelzhandelsverbot

Der Bundesrat sieht in seiner Begründung für die Forderung nach einem Pelzfarmverbot angesichts der Verfügbarkeit hochwertiger Kunstpelze und anderer tierfreundlicher Kleidungsmaterialien keinen „vernünftigen Grund“, Tiere für Pelz zu töten. In der EU ist der Handel mit Pelzen von Robben, Hunden und Katzen bereits untersagt. Weltweit existieren in einigen Städten Pelzhandelsverbote. Im israelischen Parlament ist ein Gesetzesentwurf für ein nationales Pelzhandelsverbot in der Vorbereitung.

Frage:

Wird sich ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode für ein generelles Pelzhandelsverbot einsetzen?

Antwort:

Die SPD steht einem generellen Pelzhandelsverbot positiv gegenüber. Befürchtet wird allerdings, dass ein generelles Verbot aus rechtlichen Gründen nicht zulässig sein könnte.

12. Bildung und Tierschutz

Die Schulen haben einen Bildungsauftrag im Lehren und Lernen. Die Vermittlung von umfassendem Wissen und Können gehört ebenso dazu wie die Wertevermittlung. Nur so können aus Kindern mündige Bürger werden, die sich mitverantwortlich in die Gesellschaft einbringen. Tiere als fühlende und leidensfähige Mitgeschöpfe zu begreifen, ist für Kinder ein wichtiger Schritt, um sich selbst im Gefüge der Welt bewusst zu verorten und das empathische Handeln als Weltbürger einzuüben.

Frage:

Plant Ihre Partei, das Thema Tierrechte im Bildungsauftrag zukünftig als festen Bestandteil mit aufzunehmen?

Antwort:

Die SPD setzt sich für eine umfassende Bildung der Schülerinnen und Schüler ein. Dazu gehört nach unserem Verständnis auch in den allgemeinbildenden Schulen die Vermittlung von Lehrinhalten über Tiere, ihre Lebensweise, den Erhalt ihrer Lebenswelt oder ggf. ihre artgerechte Haltung und die Vermittlung von ethischen Grundlagen. Allerdings liegt die konkrete Gestaltung von Lehrplänen und Unterrichtsinhalten richtiger Weise in der Verantwortung der Kultusministerien der Länder.

Für uns bieten vor allem gute Ganztagschulen mehr Raum und Zeit für das gemeinsame Lernen und die ausführliche Behandlung unterschiedlichster Sachverhalte, wie zum Beispiel auch das Thema Tierrechte. Wir wollen deshalb den flächendeckenden Ausbau guter Ganztagsangebote von Bundesseite vorantreiben. Wir wollen das Kooperationsverbot in der Bildung vollständig abschaffen, damit der Bund überall dort helfen kann Bildung besser zu machen, wo es sinnvoll ist. Wir wollen mit einem Schulmodernisierungsprogramm für gut ausgerüstet Klassenzimmer, barrierefreie Gebäude und moderne Ausstattung, auch mit digitaler Technik sorgen. Um die Qualität des Unterrichts an sich zu verbessern, wollen wir darüber hinaus auch den Austausch von guten Konzepten fördern und dies durch begleitende Bildungsforschung unterstützen. Schule braucht gutes Lern- und Lehrmaterial, das die Lebensrealität und die Vielfalt von Lebensmodellen altersgerecht abbildet. Auch die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte wollen wir entsprechend stärken, denn Lehrerinnen und Lehrer müssen sich immer wieder auf neue Herausforderungen einstellen. Hierzu wollen wir auch die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ von Bund und Ländern fortsetzen und weiterentwickeln.